

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Herr Hosseini Seiedi, Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz

Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße/Jägerstraße

Beratungsfolge

12.06.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Beschlussfassung
------------	-----------------------------	------------------

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt die geplante Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße/Jägerstraße.

Finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 EUR (brutto) stehen im Haushalt 2025 unter

Auftrag:	560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart:	522180 – Aufwand für Querungsstellen

zur Verfügung.

Bezug

A/17/6233 - Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion die Grünen in der Bezirksvertretung Sterkrade gem. § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Prüfauftrag Jägerstraße Freigabe Radfahrende

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

1 Die Verwaltung wurde am 30.01.2025 beauftragt zu prüfen, ob der Teil der Jägerstraße, der
2 als Einbahnstraße von der Försterstraße bis zur Kreuzung Weseler Straße ausgewiesen ist,
3 für Radfahrende in Gegenrichtung freigegeben werden kann, um Umwege zu vermeiden.
4

5 Radfahrende aus dem Einzugsbereich Alsfeld/Königshardt, die auf die HOAG-Trasse an der
6 Brücke Weierstraße auffahren möchten, müssen derzeit den Umweg über die Wolfstraße
7 und Hiesfelder Straße nehmen.
8

9 Angesichts der angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und der vorhandenen
10 Fahrbahnbreite können Radfahrende in Gegenrichtung laut aktuellen Richtlinien als
11 Mischverkehr auf der Straße durch das Zusatzzeichen 1022-10 („Radverkehr frei“) an der
12 Jägerstraße/Försterstraße zugelassen werden. Hierdurch würde der aktuelle Umweg für
13 Radfahrende über die Wolfstraße und Hiesfelder Straße vermieden werden und die
14 Maßnahme zur Radverkehrsförderung beitragen.
15

16 Da der Radverkehr auf der Fahrbahn nicht in die bestehende Ampelsteuerung integriert
17 werden kann, muss er im Bereich des Knotenpunkts Jägerstraße/Weseler Straße auf den
18 Hochbord geführt werden. Dadurch kann eine Anbindung an den bereits vorhandenen
19 Hochbordradweg auf der Jägerstraße erfolgen, sodass Radfahrende ihre Fahrt signalisiert
20 fortsetzen können.
21

22 Konkret ist vorgesehen, kurz vor der Kreuzung Jägerstraße/Weseler Straße einen zwei
23 Meter breiten Radweg auf dem Hochbord zu bauen und diesen an den bestehenden
24 Radweg auf der Weseler Straße (auf der Seite der Jägerstraße) anzuschließen. Die Führung
25 des Radverkehrs von der Fahrbahn der Jägerstraße auf den neu zu bauenden Radweg
26 erfolgt über einen 1,5 Meter breiten Schutzstreifen vor dem Kreuzungsbereich. Der
27 Übergang wird durch Absenken des Bordsteins ermöglicht. Eine vier Meter lange Zick-Zack-
28 Linie (Grenzmarkierung) stellt sicher, dass der Beginn des Schutzstreifens nicht durch
29 parkende Fahrzeuge versperrt wird. Die Planung ist als Anlage beigefügt.
30

31 Zur Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung werden zwei Zusatzzeichen 1022-10
32 („Radverkehr frei“) an der Jägerstraße/Försterstraße (siehe Abbildung 1) sowie zwei
33 Zusatzzeichen 1000-32 („Radverkehr von links und rechts“) an der Jägerstraße/Weseler
34 Straße (siehe Planung Anlage) unter dem Einbahnstraßenschild (Zeichen 220) aufgestellt.
35



Abbildung 1: Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung durch Zusatzzeichen 1022-10 („Radverkehr frei“)

Die Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Die voraussichtlichen Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 5.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 EUR (brutto) stehen im Haushalt 2025 unter

Auftrag: 560012010190 – Gemeindestraßen und sonstige öffentl. Verkehrsflächen

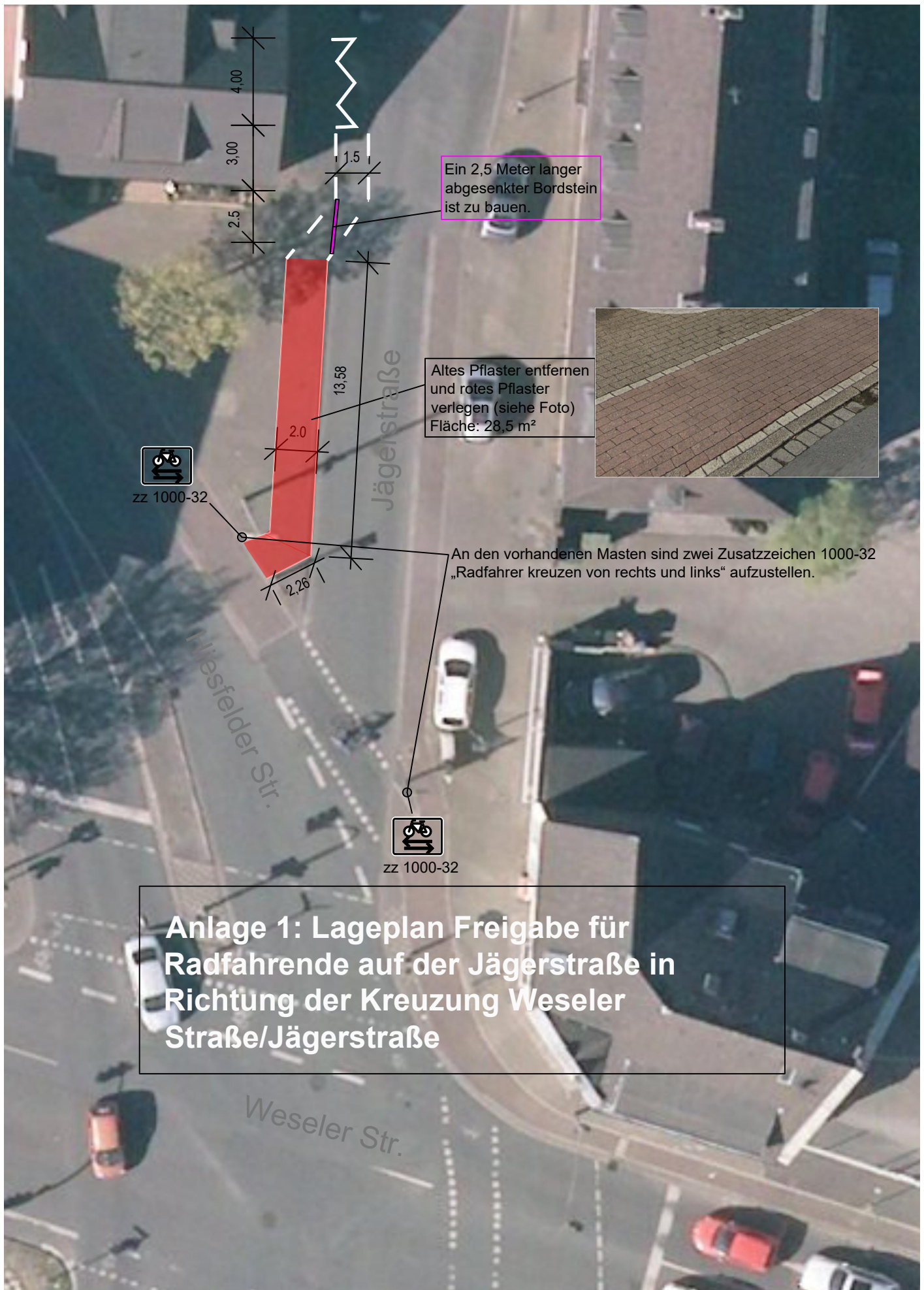
Kostenart: 522180 – Aufwand für Querungsstellen

zur Verfügung.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Lageplan Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße Jägerstraße

2 - Klimacheck Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße_Jägerstraße



Anlage 1: Lageplan Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße/Jägerstraße

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6720 Freigabe für Radfahrende auf der Jägerstraße in Richtung der Kreuzung Weseler Straße/Jägerstraße

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☐	☐	Verbesserung der Radverkehrssicherheit und -anbindung
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	keine

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☒	☐	keine Veränderung der Versiegelung
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	keine
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	keine

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: Der THG-Ausstoß einer erhöhten Radverkehrsnutzung (falls sie eintritt) ist ohne konkrete Zahlen nicht ermittelbar.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Die veränderte Beschilderung und Führung des Radverkehrs kann für eine bessere Anbindung zwischen dem Einzugsgebiet Alsfeld/Königshardt und der HOAG-Trasse sorgen und schafft Anreize das Rad als Verkehrsmittel zu nutzen.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				